

Beschluss vom 23.01.2013 zum Thema: mehrere Aufbaufüllungen vor Überkronung:

Bei medizinischer Indikation ist es möglich, mehrere Aufbaufüllungen an einem Zahn zu legen und abzurechnen. Dies sollte jedoch immer unter dem Gesichtspunkt der technischen Durchführung erfolgen. (erhöhter zeitlicher Mehraufwand durch separate Ätz- und Schichttechnik und getrenntes Aushärten, separate Blutstillung, Trockenlegung).